



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/467 –

Frage Nummer 7

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Ritter**
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, war den Behörden der von der extrem rechten Gruppierung „Wodans Erben Germanien“ im Februar 2019 in Nürnberg durchgeführte Fackelmarsch mit Betreten der Steintribüne auf dem „Reichsparteitagsgelände“ im Vorfeld bekannt; unter welchen Umständen fand die im Video – veröffentlicht am 24.02.2019 auf dem Youtube-Kanal „Patrioten TV Nürnberg“ unter <https://youtu.be/aEHgFvybTlo> – angesprochene Kontrolle durch die Polizei statt und warum wurde der Fackelmarsch nicht unterbunden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Durch Polizeibeamte des Polizeipräsidium Mittelfranken wurden am 23.02.2019 im Rahmen eines anderweitigen Einsatzes in Nürnberg mehrere Personen der Gruppierung „Wodans Erben Germanien“ festgestellt, die sich in Richtung einer Asylunterkunft bewegten. Aufgrund dessen wurde die Personengruppe gegen 17.00 Uhr einer Identitätsfeststellung unterzogen, auch mit der Zielrichtung der Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit gem. Art. 23a Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG). Dabei wurde festgestellt, dass einige Personen nicht-entzündete Fackeln mitführten. Gegen alle Beteiligten wurde ein Platzverweis für den Bereich der Asylunterkunft ausgesprochen, die Fackeln wurden ihnen belassen; nach Abschluss der Kontrolle entfernten sich die Personen. Aus Sicht des zuständigen polizeilichen Einsatzleiters waren damit zu diesem Zeitpunkt alle erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand des Polizeipräsidiums Mittelfranken begaben sich die Personen im späteren Verlauf zu ihren abgestellten Fahrzeugen, entzündeten Fackeln und gingen schließlich zu Fuß zur Steintribüne am Zeppelfeld, wo durch eine unbekannte Person gegen 20.15 Uhr diese Inszenierung mittels Video aufgezeichnet wurde. Spätestens ab dem Zeitpunkt des Loslaufens mit brennenden Fackeln war nach Auffassung des Polizeipräsidiums Mittelfranken aufgrund der konkludent gezeigten öffentlichen Meinungskundgabe das Bayerische Versamm-

lungsgesetz einschlägig. Eine Unterbindung der im weiteren Verlauf erfolgten „Aktion“ der Gruppe, insbesondere an der Steintribüne, konnte aufgrund der Dynamik und der noch nicht herangeführten uniformierten Zugriffskräfte nicht mehr rechtzeitig erfolgen.

Derzeit erfolgen bezüglich der genaueren Umstände weitere Ermittlungen; ob alle Szenen im erwähnten Youtube-Video am 23.02.2019 aufgezeichnet wurden, ist noch nicht abschließend geklärt. Der Sachverhalt wird der Staatsanwaltschaft zur Prüfung möglicher Straftatbestände vorgelegt; durch die Stadt Nürnberg wird ein Bußgeldverfahren wegen eines Verstoßes gegen das Bayerische Versammlungsgesetz geprüft.

Durch das Polizeipräsidium Mittelfranken erfolgt eine intensive Nachbereitung des Einsatzes.